



Bundeszentralamt
für Steuern

Umsatzsteuer- Betrug im Energie-Sektor

RD Norbert Haag

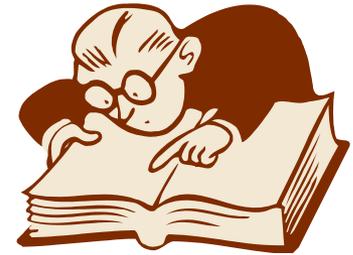
Bundeszentralamt für Steuern

Referat Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung

Bundeszentralamt für Steuern

- Obere Bundesbehörde
- Ca. 2.000 Beschäftigte
- Bonn, Saarlouis, Berlin, Schwedt
- § 5 Finanzverwaltungsgesetz
- www.bzst.de

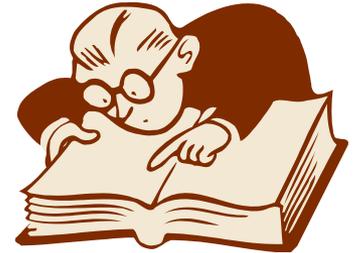
Ketten-Betrug



Hintergrund:

- Mehrwertsteuer-System: Auf jeder Handelsstufe wird Umsatzsteuer erhoben
- Vorsteuer-Abzug
- Funktioniert durch steuerfreie Ausfuhr- oder innergemeinschaftliche Lieferungen auch international

Ketten-Betrug



- Die Betrüger liefern Waren in einer Kette.
- Einer in der Kette meldet die Umsatzsteuer zwar an, zahlt sie aber nicht.
- Zur Verschleierung werden möglichst viele Firmen, teils unwissend, eingebunden. Es gelingt i.d.R. nicht nachzuweisen, dass die anderen Firmen in der Kette wussten, dass zuvor die Steuer nicht gezahlt wurde.
- Aber Haftung nach § 25d UStG möglich!

Emissionsrechte



- werden als Dienstleistungen behandelt, die umsatzsteuerpflichtig sind;
- existieren nur virtuell im Register, müssen nicht transportiert werden;
- können im Minutentakt gehandelt werden.
- Transaktionen nur über Register, daher zeitnahe Einblick möglich.

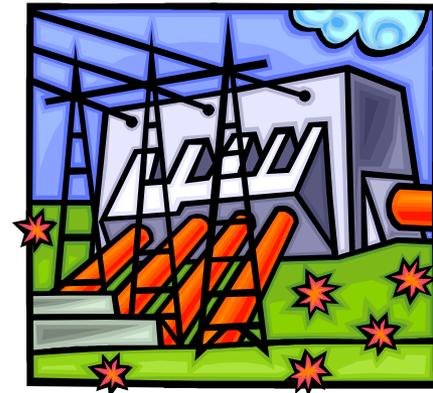
Strom



- Einige „bekannte“ Firmen aus dem Bereich des Emissionshandels wurden anschließend auf dem Energie-Markt tätig (Strom / Gas).
- Über die Börse laufen nur 28% des Handels.
- Händler müssen sich nur dezentral bei sog. Bilanzkreisen anmelden, Transaktionen werden nicht festgehalten.

Strom

- In Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur wurden Netzbetreiber und Verbände aufgeklärt.
- Workshops, Vorträge, Info-Schreiben
- An verdächtige Unternehmen werden Checklisten verteilt um aufzuklären und bösgläubig zu machen.
- Bisher kaum Fälle!
- Reverse-Charge-Verfahren



Aussichten

- Reverse Charge für Strom und Gas wird dazu führen, dass sich die Betrüger andere Betätigungsfelder suchen.
- Bisher war festzustellen, dass hierfür gerne „benachbarte“ Märkte genutzt werden
- Herkunftsnachweise werden virtuell gehandelt = geringer Aufwand für Betrüger
- Änderungen am Markt oder im Verhalten Einzelner können relevant sein!



Indizien für einen Betrug

- Handelspartner kennen sich nicht.
- Preise unter Einkaufs- und Marktpreisen.
- Unwahrscheinlich hohe Umsätze.
- Einzelhändler beliefert Großhändler.
- Warenweg ohne wirtschaftliche Gründe.
- Einkauf erst nach Vertrag über Verkauf.



Indizien für einen Betrug

- Gesellschaftszweck laut Handelsregister abweichend oder sehr allgemein.
- Keine Umsatzsteuer-Registrierung im In- oder Ausland feststellbar.
- Adresse bei Büro-Service-Unternehmen.
- Ungewöhnliche Liefer- oder Zahlungsbedingungen.
- Zahlung von / an Dritte, ausländische Bank.



Indizien im Energie-Markt

- Neulinge handeln große Mengen, kennen Markt und Gepflogenheiten nicht.
- Saloppe, plump-vertrauliche Mails.
- Kunden oder Lieferanten werden nicht genannt.
- Geschäftsführer ist nicht am Sitz des Unternehmens ansässig.



Internet-Auftritt

- Unseriöser Internet-Auftritt; keine Namen von handelnden Personen.
- Frisch gegründetes Unternehmen wirbt mit jahrelanger Erfahrung / Expertise.
- Internet-Seiten anderer kopiert.
- Kontakt nur über Mobiltelefon.
- Firmensitz Massen-Domizil (Google-Maps).

RD Norbert Haag

Bundesamt für Finanzen
Abteilung Steuern International
D-53225 Bonn

Norbert.Haag@bzst.bund.de
01888/406-2982

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.bzst.bund.de